



Vergleich der Stadtentwicklungsprogramme der Länder zur Kooperation mit Jugendpolitik

Maßnahmen, Programme und Ergebnisse

Im Länderforum, das gemeinsam für Bremen und Hamburg durchgeführt wurde und an dem insgesamt 20 Akteure aus den beiden Bundesländern teilnahmen, ging es um einen Erfahrungs- und Wissenstransfer im Hinblick auf die Umsetzung der Stadtentwicklungsprogramme durch die Länder. Die Wahl des Themas ging auf Wünsche und Anregungen zurück, die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eines Fachgespräches in Bremen im Vorfeld der Dritten E&C-Regionalkonferenz geäußert wurden.

Um den fachlichen Austausch zwischen den Vertreterinnen und Vertretern aus Bremen und Hamburg zu initiieren, wurden die jeweiligen Ansätze zunächst von Expertinnen und Experten der Länder in kurzen Inputreferaten vorgestellt und hinsichtlich ihrer jugendpolitischen Ausrichtungen bewertet.

Input 1: Vorstellung des Bremer Quartiersentwicklungsprogramms „Wohnen in Nachbarschaften (WiN) – Stadtteile für die Zukunft entwickeln“

(Renate Siegel und Dr. Michael Schwarz, Senator für Soziales, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, Bremen)

Das Programm „Wohnen in Nachbarschaften (WiN) – Stadtteile für die Zukunft entwickeln“ ist Teil einer langfristig angelegten, integrierten Stadtentwicklungspolitik für die Stadtgemeinde Bremen und wird von allen Senatsressorts getragen. Durch das Programm sollen solche Stadtteile gezielt gefördert werden, in denen sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen in weitgehender Segregation leben. Auf diese Weise wird angestrebt, der Gefahr einer räumlichen Polarisierung der Lebensbedingungen und „Spaltung der städtischen Gesellschaft“ entgegenzuwirken. Dies erfordert vor dem Hintergrund der sektoralen fachpolitischen Zuständigkeiten und der knappen öffentlichen Mittel eine Verknüpfung der verschiedenen Handlungsansätze der Ressorts, um

damit einen wirksamen Einsatz der vorhandenen Mittel zu ermöglichen.

An der Gestaltung und Finanzierung von WiN waren zunächst 7 Fachressorts beteiligt. Nachdem durch eine Verwaltungsreform zum 1. Januar 2002 die Bereiche Arbeit und Soziales zusammengefasst wurden, sind es noch 6 Fachressorts, die das Programm als Querschnittsaufgabe umsetzen.

Das WiN-Programm wurde 1998 beschlossen und 1999 eingeführt. Es ist zunächst auf den Zeitraum von 1999 bis 2004 befristet. Bei einer Gesamtlaufzeit von insgesamt sechs Jahren ist nunmehr die Hälfte der Programmdauer abgelaufen.

Zielsetzung

Aufgrund der in vielen Bereichen identischen Zielsetzungen der Programme WiN und Soziale Stadt ist in Bremen frühzeitig eine Verknüpfung beider Programme angestrebt worden, um möglichst große Synergieeffekte zu erzielen.

Den Ansätzen entsprechend steht das WiN-Programm unter folgenden Zielvorgaben (vgl. Mitteilung des Senats an die Bremische Bürgerschaft vom 8.12.1998, S.9):

- alltägliche Wohn- und Lebensbedingungen in den Quartieren zu verbessern, unter Berücksichtigung der spezifischen Belange, z. B. von jungen Menschen und Frauen;
- das Engagement und die Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger an der Quartiersentwicklung und ihre aktive Mitarbeit an Vorhaben und Projekten durch Mitwirkungsrechte, z. B. in "Lokalen Foren" zu fördern, zu unterstützen; offene und wirksame Beteiligungsformen sollen dabei in einem engen Zusammenwirken der verantwortlichen Partner und Gremien auf der lokalen Ebene ermöglicht werden;
- die zielorientierte, organisationsübergreifende Zusammenarbeit der lokalen und regional zuständigen Partner durch die Festlegung von Handlungsfeldern und das Prinzip der Ergänzungsfinanzierung von einzelnen Vorhaben/Projekten zu unterstützen;
- einen "Wettbewerb" der Ideen, Konzepte und die Stärkung der Eigeninitiative zu fördern;
- einen wirksamen Einsatz von Mitteln durch die Bündelung von personellen und finanziellen Ressourcen von lokalen und/oder regionalen Initiativen, Trägern, Wohnungsbaugesellschaften, Einrich-

tungen und Diensten zur Realisierung von einzelnen Vorhaben zu erreichen;

- einen Anstoß von Investitionen Dritter, z. B. privater Eigentümer, und damit einen Multiplikatoreffekt der eingesetzten öffentlichen Mittel zu erzielen.

Handlungsfelder

Die Festlegung der Handlungsfelder als inhaltlich-fachliche Arbeitsgrundlagen des Programms WiN wurde nicht sektoral an den Zuständigkeiten der Ressorts, sondern an übergreifenden stadtteil- und umfeldbezogenen Lebenslagen oder Defiziten orientiert. Die derzeitigen sechs Handlungsfelder beziehen sich auf die Aktionsbereiche

- Wohnungsbestand und Neubau
- Städtebau
- Wirtschaftliche Effekte und regionale Ökonomie
- Bildung, Qualifizierung und Beschäftigung
- Gemeinwesenbezogene Prävention und Integration
- Soziale, kulturelle Netzwerke / Förderung von Eigeninitiative und Selbstorganisation.

Gefördert werden mit dem Programm WiN zusätzliche Vorhaben und Projekte - nicht Regelaufgaben oder Einzelfallaufgaben, z.B. von sozialen Diensten -, die in die Entwicklung der Quartiere eingebunden und an den jeweiligen lokalen Bedingungen und Handlungsmöglichkeiten orientiert sind.

Gebiete

In Bremen gibt es zehn ausgewiesene WiN-Fördergebiete, ebenso viele Fördergebiete wie nach dem Bundesprogramm „Soziale Stadt“. Allerdings sind die Fördergebiete beider Programme nicht identisch, die Gebiete „Soziale Stadt“ sind vom Zuschnitt her größer. Für die Auswahl der WiN-Gebiete wurden quantitative und qualitative Kriterien zur sozialen, städtebaulichen und wirtschaftlichen Situation zu Grunde gelegt. Sie basieren auf Untersuchungen im Rahmen von Sanierungsvorhaben, auf Auswertungen von laufenden Nachbesserungsprojekten in Großsiedlungen des sozialen Wohnungsbaus der 60er und 70er Jahre und auf ressortbezogenen Erhebungen, Problembeschreibungen und -analysen.

Finanzierung

Die gebietsbezogenen Einzelmaßnahmen des WiN-Programms werden mit bis zu 50 % der Gesamtkosten gefördert (Ergänzungsfinanzierung), wenn die sogenannte Grundfinanzierung sichergestellt ist.

- Grundfinanzierung:

Für einzelne Vorhaben/Projekte stellen die Ämter, Initiativen oder Träger Personal- und Sachmittel zur Verfügung; Spenden, Mittel von Stiftungen und Eigenmittel von projektbezogenen Partnern (z. B. Wohnungsbau-gesellschaften) sind als Grundfinanzierung einsetzbar.

Für das Einzelprojekt eingeworbene Stellen aus Mitteln des Arbeitsamtes (z.B. ABM- oder SAM-Stellen) oder nach dem Bundes-sozialhilfegesetz (BSHG-§-19-Stellen) können auf die Grundfinanzierung angerechnet werden. Projektbezogene Personalkapazitäten (z.B. Einsatz von Fachkräften) und ehrenamtliche Aktivitäten sind ebenfalls anrechenbar.

- Ergänzungsfinanzierung WiN:

Für einzelne Vorhaben/Projekte werden Ergänzungsmittel des Programms WiN maximal bis zur Höhe von 50% der Gesamtkosten als Zuschuss auf Antrag des Projektträgers durch die lokalen Foren beschossen. Die Ergänzungsmittel WiN können sowohl investiv als auch konsumtiv eingesetzt werden.

Für die 10 WiN-Gebiete stehen jährlich ca. 1,5 Mio. € Ergänzungsfinanzierung zur Verfügung. Bei einer Grundfinanzierung von mindestens ebenfalls 1,5 Mio. € sind damit während der Laufzeit des Programms von sechs Jahren insgesamt 18 Mio. € vorgesehen, pro Gebiet rund 1,8 Mio. €. Die Aufteilung soll so erfolgen, dass dieser Betrag nach Ablauf des Programms WiN für jedes Gebiet eingesetzt worden ist.

Finanzierung des Programms Soziale Stadt:

Aus dem Bundesprogramm zur Förderung von „Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt“ stehen bis einschließlich 2002 für die 10 Gebiete in der Stadtgemeinde Bremen rd. 1,95 Mio. € Finanzhilfen zur Verfügung. Die Bundesfinanzhilfen sind mit zweidrittel Gemeindemitteln zu komplementieren. Es wird angestrebt, die Fördermittel möglichst auf alle 10 Gebiete gleichmäßig aufzuteilen. Aus dem Bundesprogramm können im Gegensatz zum Programm „WiN“ nur rein investive Maßnahmen finanziert werden.

Durch die Verknüpfung der beiden Programme bietet sich in Bremen im Gegensatz zu den anderen Ländern die Möglichkeit, rein investive Maßnahmen durch konsumtive zu ergänzen, um so beispielsweise nach dem Bau einer Einrichtung auch deren Betrieb zumindest in der Anfangsphase zu ermöglichen. Maßnahmen aus diesem Programm können bis zu 100 % finanziert werden.

Organisation

Auf lokaler Ebene ist eine Bewohnerbeteiligung durch die „Lokalen Foren/Stadtteilgruppen“ abgesichert worden. Vertreten in den lokalen Foren sind die Bewohner/innen, Fachkräfte der Sozialen Einrichtungen, Vertreter der Initiativen und Vereine, der Eigentümer und Wohnungsverwaltungen und der kommunalpolitischen Ebene – Ortsamt/ Stadtteilbeiräte.

In diesen Foren werden in öffentlichen Sitzungen die vorgeschlagenen Projekte diskutiert und im Konsens über die Vergabe des „WiN-Gütesiegels“ -dem positiven Votum für die Durchführung eines Projektes-entschieden. Dieses Votum der lokalen Gremien ist Voraussetzung für die abschließende Vergabe der WiN-Fördermittel (Ergänzungsfinanzierung) durch die „Ressortübergreifende Arbeitsgruppe WiN“. Mehrjährige Projekte müssen jedes Jahr neu beantragt werden.

Die Aufgabe des Quartiersmanagements und Geschäftsführung/Moderation der „Lokalen Foren/Stadtteilgruppen“ wird von WiN-Koordinatoren in den WiN-Gebieten wahrgenommen. Zur Steuerung und Umsetzung des Programms auf zentraler Ebene bilden die sechs beteiligten Ressorts (Senator für Bau und Umwelt; Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales; Senator für Bildung und Wissenschaft; Senator für Inneres, Kultur und Sport; Senator für Justiz

und Verfassung; Senator für Wirtschaft und Häfen) unter Beteiligung der Senatskanzlei, des Senators für Finanzen sowie der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau eine „Ressortübergreifende Arbeitsgruppe WiN“, die – auf der Grundlage des erteilten „WiN-Gütesiegels“ durch die lokalen Foren – abschließend über die Vergabe der Förderungsmittel auf Einzelantrag entscheidet.

Der „Ressortübergreifenden Arbeitsgruppe WiN“ ist eine von den federführenden Ressorts Bau und Umwelt sowie Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales personell getragene Geschäftsführung WiN zugeordnet. Die WiN-Geschäftsführung bearbeitet Grundsatzfragen und bereitet die Entscheidungen der „Ressortübergreifenden Arbeitsgruppe WiN“ über die Förderungsanträge vor. Bei der Entwicklung größerer Projekte werden die Mitarbeiter/-innen der Geschäftsführung beratend hinzugezogen. Die Geschäftsführung ist zudem verantwortlich für das gebietsübergreifende finanzielle Controlling, die Erteilung der Bewilligungsbescheide und die verwaltungsmäßige Abwicklung des Programms WiN. Die „Ressortübergreifende Arbeitsgruppe WiN“ wird laufend über die Fördermaßnahmen aus dem Programm „Soziale Stadt“ informiert. Bisher wurden aus WiN rd. 450 Projekte gefördert, 60% davon aus dem Bereich des Sozialressorts. Insgesamt ist die Resonanz auf das Programm – ebenso wie auf das Bundesprogramm „Soziale Stadt“ - sehr positiv.

Von Herrn Dr. Schwarz wurden aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe kritische Aspekte in Bezug auf das WiN-Programm thematisiert. Dazu gehören:

- Die dezentrale Entscheidungsstruktur ist oftmals mit hohem, manchmal nahezu unzumutbarem Aufwand verbunden. Daraus resultiert der Wunsch nach einem Entscheidungsgremium.
- Auf der Ressortebene fehlt eine integrierte Verknüpfung der Kinder- und Jugendhilfe mit der Stadt- und Gesundheitsplanung. Das „E&C“-Programm ist in dieser Hinsicht wenig hilfreich.
- Interne Konkurrenz der Projekte.
- Hoher Aufwand bei der Beantragung von Fördermitteln (Bund, Land, Europa), „Projektantragsmarathon“.
- Eine zu starke Stadtteilorientierung ist nachteilig für die Stadt als Ganzes.
- Unsichere Zukunft hinsichtlich der Abdeckung konsumtiver Mittel nach Auslaufen des WiN-Programms.

Input 2: Perspektiven der Jugendhilfeplanung in Bremen

(Wolfgang Quitter, Amt für Soziale Dienste, Bremen)

Der Stellenwert von Jugendhilfe- und Sozialplanung manifestiert sich als ein Instrument zur Feuerwehrpolitik. Planung als Frühwarnsystem oder als Gestaltungsinstrument bleibt oft unterbelichtet. Es gibt jedoch interessante Entwicklungen: So geht es heute nicht mehr vorwiegend um eine quantitativ ausgerichtete Jugendhilfe- und Sozialplanung, die bestrebt ist, Dienst- und Leistungsdefizite zu beheben, sondern in hohem Maße um eine qualitative Sicherung und Entwicklung. Jugendhilfe- und Sozialplanung beinhalten

- im weiteren Sinn:

den Teil der gesamtpolitischen Planung, der sich auf die Sozialpolitik bezieht und Bedürfnisse, Lebenslagen und Probleme der Menschen erfassen, Schwächen ermitteln und die zukünftige Entwicklung prognostizieren soll (Sozialbericht der Bundesregierung).

- im engeren Sinn:

das vorausschauende, systematisierte, formalisierte, gemeinsame Bemühen der Träger der sozialen (Gruppen-)Arbeit, optimale Hilfemöglichkeiten für die Adressaten der Sozialarbeit zu schaffen.

Systematisch ist die Sozialplanung - im engeren Sinne - Teil der Stadtentwicklungsplanung und umfasst Jugendhilfeplanung und Sozialhilfeplanung. Wesentliche Bestandteile sind:

- Zielkatalog
- Bestandsaufnahme
- Bedarfsermittlung
- Durchführungsplanung
- Erfolgskontrolle und
- Fortschreibung.

Die Planungsverantwortung liegt auf Grund der Gesamtverantwortung beim öffentlichen Träger. Die Notwendigkeit der Planungsbeteiligung der freien Träger ergibt sich aus dem Subsidiaritätsprinzip und aus gesetzlichen Bestimmungen im Bundessozialhilfegesetz und im Kinder- und Jugendhilfegesetz. (KJHG § 8 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und § 80 Jugendhilfeplanung).

Input 3: Praxisbeispiel für sozialräumliche Jugendhilfe- und Sozialplanung

(Erich Ernst Pawlik, Amt für Soziale Dienste, Bremen)

Ein Vertreter des Amtes für Soziale Dienste Bremen stellte in Ergänzung zu den Ausführungen der Jugendhilfeplanung einen Prozess aus der Praxis vor, der als Beispiel für einen Ansatz sozialräumlicher Jugendhilfe im Stadtteil Neue Vahr implementiert wurde. Das folgend dargestellte Schema wurde im Länderforum vorgestellt und kurz diskutiert.

Ausgangspunkt des hier vorgestellten Prozesses war ein Konflikt mit Anwohnern eines Kindertagesheims (KTH), die sich über den Lärm einer Jugendgruppe auf dem Gelände des KTH beschwert hatten. Die Nutzung fand im Einvernehmen mit dem KTH statt.

Zeitschiene	Beteiligung	Ergebnisse
Sommer / Herbst 1996	Jugendliche / Anwohner und Mitarbeiter KTH / Amt für Soziale Dienste (AfSD) / Kommunalpolitik	KTH schließt mit Jugendlichen einen Nutzungsvertrag, der eine sozialverträgliche Nutzung ermöglichen soll. Das AfSD wird aufgefordert, am Sonntag zusätzliche Angebote in den Jugendeinrichtungen zu organisieren.
11 / 1996	Jugendausschuss Vahr führt Veranstaltung „Jugend in der Vahr“ durch. Diskussion mit Kommunalpolitik, JugendarbeiterInnen und Jugendlichen; Jugendliche tragen ihre Anliegen vor, so stellen sie z.B. eine Fotodokumentation über Spielräume im öffentlichen Raum vor.	Beirat unterstützt die Forderung, für die o.g. Clique den „Gummiplatz“ als Treff herzurichten.
02 / 1997	Die Projektgruppe „Gummiplatz“, die vom BZ und der integrierten Stadteilschule gegründet worden ist, informiert den Beirat und das AfSD über den Planungsstand.	Der Beirat und das AfSD begrüßen die Planungen und sagen Unterstützung zu.
03 / 1997	AfSD	Das AfSD beantragt die Übernahme der Unterhaltung für das o.g. Gelände. Im BZ gibt es jeden Sonntag ein Angebot für Jugendliche; das Freizeitheim bietet Raum im Rahmen der Selbstöffnung.
05 / 1997	Projektgruppe „Gummiplatz“ führt Info-Veranstaltung zum Planungsstand durch.	Der Beirat und das AfSD sagen Mittel für die Gestaltung zu.
12 / 1997	Bremer Verein für Jugendhilfe übernimmt in Kooperation mit dem BZ die Unterhaltungsträgerschaft für den Gummiplatz.	Mittel werden durch das AfSD zur Verfügung gestellt.
07 / 1998	Projektgruppe „Gummiplatz“ und Jugendliche.	Einweihung des neu hergerichteten Gummiplatzes.
03 / 2000	WiN-Forum Vahr.	Mittelbereitstellung für die Durchführung einer Zukunftswerkstatt und für weitere Herrichtung des Platzes wird beschlossen.
07 / 2000	Bremer Verein, BZ Vahr und Jugendliche führen Zukunftswerkstatt durch.	Auf der Basis der Zukunftswerkstatt werden Planungen inkl. Mittelbedarf erarbeitet.
12 / 2000	Fachausschuss des Beirates Vahr; Bremer Verein, BZ und Jugendliche stellen die Planungsergebnisse und den Kostenplan vor.	Die Vorlage wird von der Kommunalpolitik ausdrücklich begrüßt und es werden sogenannte „Impulsgelder“ durch den Beirat eingeworben. Diese Gelder sind bewilligt worden und damit wird in diesem Jahr die weitere Umgestaltung realisiert werden können.

Input 4:

Soziale Stadtteilentwicklung in Hamburg – Kinder- und jugendspezifische Projektansätze *(Christoph Wolpers, Bezirksamt Altona, Hamburg)*

Schwerpunkte (1999)

- quartiersbezogen
- Angebot von Hilfe zur Selbsthilfe
- Infrastruktur aufwerten
- Lebensbedingungen verbessern
- Arbeitsplätze schaffen
- Beteiligungsstrukturen fördern

Leitziele

- lokale Handlungsmöglichkeiten stärken
- Mitwirkungsbereitschaft fördern (Stadtteilbeiräte)
- Kooperation mit der lokalen Wirtschaft
- quartiersbezogene Qualifizierungsangebote
- Verbesserung der Wohnqualität
- Nutzerorientierte Wohnumfeldgestaltung
- Stadtteilzentren stabilisieren und entwickeln
- Infrastrukturangebote sichern und erweitern
- Präventions- und Selbsthilfepotentiale wecken

Kinder- und Jugendprojekte

Beteiligung: Grundlagen + Gründe

- KJHG (Kinder- und Jugendhilfegesetz)
- § 1 Bundesbaugesetz
- Charta von Aalborg (1996)
- Kommunale Agenda 21
- weniger Vandalismus, mehr Engagement
- unsere Zukunft

Kinder- und Jugendbeteiligung

- Bedarfsermittlung (Schulen, Kitas etc.)
- Engagierte in den Prozess einbinden
- Konkretisierung durch Zukunftswerkstätten, Stadtteilerkundungen etc.
- Einbindung politischer Gremien
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Transparenz fördert Identifikation
- Atmosphäre schaffen: Integration von Festen, Aktionen und Events in den Entwicklungsprozess

Umsetzungsressourcen

- Programm-Mittel: Quartiersmanagement; Investitionsmittel bis 50 % der Investitionssumme
- Hamburger Fachbehörden: Fokussierung der Haushaltsmittel auf die Gebiete der sozialen Stadtteilentwicklung
- Bundesprogramme: z.B. „Soziale Stadt“, „Entimon“, „KuQ – Kompetenz und Qualifikation“, „E&C – Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“
- EU-Programme: z.B. ESF

Nach den Inputbeiträgen schloss sich ein Erfahrungsaustausch an, in dem engagiert über Unterschiede und Gemeinsamkeiten in der Konzeption und Umsetzung der sozialen Stadtteilentwicklungskonzepte in benachteiligten Quartieren diskutiert wurde.

Die Ergebnisse in Stichworten:

Besonderheiten in Bremen:

- Budget als ressortübergreifende Vorarbeit (WiN-Programm); Budgetverwendung:
 - konsumtiv für Sach- und Personalkosten (Fördermittel aus dem WiN-Programm);
 - investive Kosten (Fördermittel „Soziale Stadt“);
 - Mittelvergabe:
 - a) delegiert auf die lokale Ebene
 - b) Konsens;
- Struktur fördert Kooperation (Beteiligung der Ressorts wirkt sich für diese finanziell positiv aus).

Besonderheiten in Hamburg:

- Kids gestalten ihre Stadt (kooperative Stadtentwicklung);
- Stabskoordinierung auf bezirklicher Ebene (Verwaltungsmodernisierung in Hamburg-Altona);
- Finanzierung:
 - a) Mittelvergabe durch federführende Behörde
 - b) lokale Verfügungsfonds, über die mehrheitlich BewohnerInnen in den Quartieren entscheiden.

Gemeinsamkeiten Bremen / Hamburg:

- keine systematische, programmatische inter- und überbehördliche Kooperation („Wer hat da eigentlich geplant ...?“);
- Problemstellung: Wie können Jugend- und Sozialplanung mit der Stadtentwicklung systematischer zusammengebracht werden?;
- „Antragsmarathon“ bei der Erlangung von Fördermitteln von EU/Bund/Ländern (hoher Aufwand auch für geringe Mittel oder kurzfristige Projekte bis 1 Jahr);
- Problem der Evaluation;
- positiv: Chance aus Beteiligung fördert weitere Mitgestaltungswünsche und Aktivierung;
- Ungewisse Zukunft: Wie geht es weiter nach Ende der Programm-Laufzeiten?